

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen und Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrkräfte-Gewinnungspaket: unbefristete Beschäftigung für Fachpraxislehrer?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen und Christian Fühner (CDU), eingegangen am 21.06.2024 - Drs. 19/4722, an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 29.07.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen des „Lehrkräfte-Gewinnungspakets“, das im Sommer 2022 vom damaligen Kultusminister auf den Weg gebracht wurde, ist es nunmehr auch für Bewerber mit einem Meister- oder Fachschulabschluss möglich, an einer allgemeinbildenden Schule als Fachpraxislehrer zu arbeiten. Im Internet wirbt das Kultusministerium Niedersachsen unter „lehrer-werden-in-niedersachsen.de“ weiterhin für diese Möglichkeit. Bewerberinnen oder Bewerber mit Meister- und Fachschulabschluss können als Fachpraxislehrkraft u. a. in folgenden Fächern eingesetzt werden: Hauswirtschaft, Textiles Gestalten, Werken, Informatik und Arbeit-Wirtschaft-Technik¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

An den allgemeinbildenden Schulen des nichtgymnasialen Sekundarbereichs I gibt es Fächer mit einem hohen Praxisanteil, die von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ohne Hochschulstudium als Praxislehrkraft gemeinsam mit erfahrenen Lehrkräften unterrichtet werden können und die Aspekte der beruflichen Orientierung abbilden. Einbezogen sind folgende Unterrichtsfächer und Profile: Hauswirtschaft, Technik, Informatik, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten sowie der Unterricht in den Profilen Gesundheit und Soziales sowie Technik für Stellen des Lehramtes an Haupt- und Realschulen und in dem Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik an Gesamtschulen.

Die Voraussetzungen für die Einstellung von Praxislehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen sind im RdErl. vom 20.06.2022 - 34-84002-Q - VORIS 22410 wie folgt geregelt:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- der Abschluss einer mindestens drei Schulhalbjahre umfassenden geeigneten Fachschulausbildung oder eine geeignete Meisterprüfung und
- eine daran anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit.

Die Ausbildungen müssen dem Niveau 6 des Deutschen Qualitätsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) entsprechen. Die Ableistung eines Vorbereitungsdienstes und die Ablegung einer Laufbahnprüfung werden nicht gefordert.

Die Praxislehrkraft an den allgemeinbildenden Schulen übernimmt eigenverantwortlich den überwiegend praktischen Unterrichtsanteil eines Faches auf der Grundlage des jeweiligen Kerncurriculums der jeweiligen Schulform für die Jahrgänge 5 bis 10. Der planmäßige Einsatz im Schulhalbjahr bzw. Schuljahr beträgt pro Fach und Klasse maximal 50 % des insgesamt zu erteilenden Unterrichts. Den verbleibenden Anteil des Unterrichts übernimmt eine grundständig ausgebildete Lehrkraft der

¹ <https://lehrer-werden-in-niedersachsen.de/kampagne-2022/>, abgerufen am 03. Juni 2024, 09.38 Uhr

Schule. Um Vertretungssituationen beispielsweise aufgrund Erkrankung der anderen Lehrkraft zu ermöglichen, kann in diesen Fällen der Einsatz der Praxislehrkraft auf bis zu maximal 75 % des insgesamt zu erteilenden Unterrichts erhöht werden. Den anderen Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts übernimmt eine grundständig ausgebildete Lehrkraft aus dem allgemeinbildenden Bereich. Hier ist ein guter Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen grundständig ausgebildeter Lehrkraft und Praxislehrkraft erforderlich.

Die Fachkonferenz der Schule legt im schuleigenen Arbeitsplan fest, welche vorwiegend praktischen Kompetenzen durch die Praxislehrkraft vermittelt und geübt und welche Kompetenzen im Theorieschwerpunkt von einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft aus dem allgemeinbildenden Bereich verantwortet werden.

Grundsätzlich übernimmt die Quereinsteigerin bzw. der Quereinsteiger als Praxislehrkraft den praktischen Unterricht, während die andere Lehrkraft überwiegend den theoretischen Unterricht eines Faches durchführt. Gleichwohl vermittelt die Praxislehrkraft auch theoretische Aspekte, die mit den praktischen Kompetenzen verknüpft sind, während die Lehrkraft auch praktische Anteile vermitteln kann.

1. Wie viele Fachpraxislehrer mit Meister- oder Fachschulabschluss unterrichten derzeit an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen?

Seit Inkrafttreten des Erlasses am 20.06.2022 konnten landesweit acht Personen für diesen besonderen Quereinstieg gewonnen werden.

2. Haben diese Lehrkräfte befristete Verträge? Wenn ja, warum?

Praxislehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen können im Quereinstieg für eine Unterrichtstätigkeit befristet für die Dauer von zwei Jahren (sachgrundlose Befristung) oder z. B. zur Vertretung einer längerfristig abwesenden Stammllehrkraft (Befristung mit Sachgrund) eingestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Welche Voraussetzungen sind gegebenenfalls nötig, damit Fachpraxislehrer mit Meister- oder Fachschulabschluss unbefristet im Schuldienst tätig sein können?

Um eine unbefristete Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen, müssten rechtliche Vorgaben geändert werden. Derzeit wird eine Änderung des Erlasses „Ergänzung zum Quereinstieg in den Niedersächsischen Schuldienst für Stellen an Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen“ (Rd.Erl. MK v. 20.06.2022; Az.: 34-84002-Q; SVBl. 07/2022, S. 399) geprüft.

4. Ist vorgesehen, dass Fachpraxislehrer mit Meister- oder Fachschulabschluss dauerhaft an einer bestimmten allgemeinbildenden Schule unterrichten?

Zurzeit können keine unbefristeten Arbeitsverträge für Praxislehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen werden. Die Lehrbefähigung Lehrerin oder Lehrer für Fachpraxis ist explizit als Lehrbefähigung für den Fachpraxisunterricht in beruflichen Fachrichtungen an den berufsbildenden Schulen geschaffen worden. Die Lehrkräfte nehmen dort in bestimmten Schulformen beispielsweise den Berufseinstiegsklassen festgelegte Unterrichtstätigkeiten eigenverantwortlich wahr. Damit unterscheidet sich ihre Tätigkeit zu der Tätigkeit als Praxislehrkraft an allgemeinbildenden Schulen, die in Unterrichtsfächern stattfindet, die grundsätzlich allein den Lehramtsabsolventen oder Hochschulabsolventen vorbehalten sind und die die Praxislehrkräfte zurzeit nicht vollständig eigenverantwortlich unterrichten dürfen.

Derzeit wird geprüft, in welcher Form eine Entfristung der bereits befristet geschlossenen Arbeitsverträge ermöglicht werden kann.

5. Wie unterstützt das Land Niedersachsen allgemeinbildende Schulen gegebenenfalls bei der Suche und bei der langfristigen Beschäftigung von Fachpraxislehrkräften mit Meister- oder Fachschulabschluss?

Mit der Ergänzung zum Quereinstieg an Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen kann eine weitere Personengruppe in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt und als tarifbeschäftigte Praxislehrkräfte befristet eingestellt werden.

In der Regel erfolgt die Akquisition der Personen für diesen Quereinstieg durch die eigenverantwortliche Schule selbst, da hier direkte Kontakte seitens Schulleitungen, Lehrkräften sowie anderer Mitarbeitenden in Schule zum potenziellen Personenkreis beispielsweise aus den Bereichen der Metall-, Elektro-, und Holzverarbeitung vorhanden sind.

Zudem flankiert das Kultusministerium die Bewerbung, indem es im regelmäßigen Austausch mit den niedersächsischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern steht. Im Schulverwaltungsblatt vom Februar 2024 wurde ein Artikel veröffentlicht, der neben Voraussetzungen und Aufgaben der Praxislehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auch über gelungene Beispiele berichtet. Des Weiteren wird auf der Homepage des Kultusministeriums u. a. die Einstellungsmöglichkeit als Praxislehrkraft beworben. Als zentrale Informationsstelle für den Quereinstieg und Bearbeitungsstelle für Anträge zum Quereinstieg fungiert das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig, in welchem auch eine Hotline zum Quereinstieg geschaltet wurde.